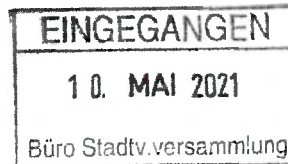


An das Büro
des Stadtverordnetenvorstehers
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim



WSR-Fraktion
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim

Rüsselsheim, den 10.05.2021

**Antrag nach §18 der Geschäftsordnung der Stadtverordneten-
versammlung Rüsselsheim**

Bezug: 835/16-21 - Vorlage

Geltungsbereich der bundesrechtlichen Mieterschutzvorschriften
(Mieterschutzverordnung)

Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme

Schaffung eines Mietspiegels für Rüsselsheim

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, innerhalb der nächsten 12 Monate einen Mietspiegel für Rüsselsheim zu erarbeiten.
2. In einem ersten Schritt stellt der Magistrat nach der Sommerpause 2021 Vor- und Nachteile eines „einfachen Mietspiegels“ nach § 558c im Verhältnis zu einem „qualifizierten Mietspiegels“ nach §558d in einer Vorlage dar und beziffert die möglichen Kosten für Rüsselsheim.

Dieser Vorlagen sollen ebenfalls Stellungnahmen des Mieterbundes Rüsselsheim e.V. und des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergebietes Rüsselsheim und Umgebung e.V. zur Schaffung eines Mietspiegels beigefügt werden.

Begründung:

Es ist nicht hinnehmbar, dass Rüsselsheim als zehntgrößte Stadt Hessens auch weiterhin über keinen Mietspiegel verfügt, der das Mietniveau in Rüsselsheim für Mieter*innen und Vermieter*innen transparent darstellt.



Die derzeitige angespannte Situation auf dem Rüsselsheimer-Wohnungsmarkt lässt die Mietpreise in die Höhe schnellen und erfordert sofortiges Handeln.

Auf Ankündigungen und unverbindliche Gespräche mit „Interessengruppen“, wie in der Drucksache 835 beschrieben, sollte sich die Stadtverordnetenversammlung nicht verlassen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Stadtverordnetenversammlung gut beraten ist, wenn sie dem Magistrat in wichtigen Fragen klare Vorgaben und einen festen Zeitrahmen gibt.

Der Mietspiegel stellt ein verlässliches Instrument dar, um die ortsübliche Miete einer Wohnung in Gemeinden zu bestimmen. Er schützt Mieter*innen vor ungerechtfertigten Mieterhöhungen und gibt den Vermieter*innen einen Bestimmungsrahmen für die Miethöhe.

Mit besten Grüßen aus Rüsselsheim

Jordi Waldner

